

Betreuungszug

| | | Betreuungszug - BtZ - | | | BtZ Stand: 08 / 2002 | |
|--|----------------------------|--|-------------------------------------|---|---|--|
| $1 / 6 / 22 = 29$ | | | | | | |
| Zugtrupp - ZTr - | 1 1 2 — 4 | Organisation ELW 1 / KdoW | ZFü GrFüzV Kf B/SpreFu | Organisation / zu beordern Krad Kf A | | |
| Schnelleinsatz- gruppe Betreuung - SEG Bt - | - 2 8 — 10 | Betreuungstrupp - BtTr - | - 1 4 — 5 | Bund BtKombi GrFü Kf B | zu beordern Kombi Kf B | |
| | Techniktrupp -TeTr- | - 1 4 — 5 | Land GW-T TrFü | - 1 4 — 5 | Kf B | |
| Unterkunfts-, Verpflegungs- und Betreuungs- gruppe - UVBtGr - | - 1 4 — 5 | Unterkunftstrupp -UkTr- | - 1 4 — 5 | 32 Bund / 32 Land BtKombi GrFü | Kf B | |
| | - 1 4 — 5 | Verpflegungstrupp -VpfTr- | - 1 4 — 5 | Bund BtLKW FKH | Bund TrFü Kf C1E | |
| | - 1 4 — 5 | Betreuungstrupp - BtTr - | - 1 4 — 5 | Land BtKombi TrFü Kf B | zu beordern Kombi Kf B | |

Hinweis zur Bereitstellung der vom Land zu finanzierenden Fahrzeuge

Da die Beschaffung aller vom Land zu finanzierenden Fahrzeuge für den Betreuungszug nur im Rahmen eines langfristigen Programms möglich ist, wird bis zur Bereitstellung der konzeptkonformen Landesfahrzeuge nach Möglichkeit für die Ausbildung und für Einsätze von der die Einheit aufstellenden Hilfsorganisation ein vergleichbares organisationseigenes Fahrzeug („Platzhalterfahrzeug“) eingeplant und der unteren KatS-Behörde benannt. Das Land beteiligt sich an den Kosten des Betriebs eines solchen Fahrzeuges mit der Hälfte der für Landesfahrzeuge in Beilage 4 der Anlage 22 vorgesehenen monatlichen Pauschale.

Für Fahrzeuge, die nach Feststellung der unteren KatS-Behörde konzeptkonform sind und jederzeit für KatS-Zwecke zur Verfügung stehen, wird die Pauschale in voller Höhe gewährt.



Aufgaben des Betreuungszuges (BtZ)

Der BtZ übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie vorübergehende Unterbringung.

Er wirkt bei Evakuierungen mit.

Er unterstützt im Bedarfsfall die Sanitätseinheiten.

Im einzelnen:

- leistet Erste Hilfe und Soziale Betreuung bei Verletzten, Kranken und Betroffenen,
- registriert Betroffene und unterstützt das Kreisaukunftsbüro, richtet Betreuungsstellen ein und betreibt diese,
- richtet behelfsmäßige Unterkünfte ein,
- betreut Verletzte, Kranke und Betroffene,
- wirkt mit bei der psychosozialen Betreuung und Panikbekämpfung,
- hilft bei Räumung und Evakuierung,
- beschafft Gegenstände des dringenden persönlichen Bedarfs, verwaltet diese und gibt sie an Betroffene und Kranke aus,
- beschafft Lebensmittel und Getränke,
- überwacht bei bevorrateten Lebensmitteln die Verfalldaten, sorgt für rechtzeitige Verwendung und Umwälzung,
- bereitet Kalt- und Warmverpflegung sowie Getränke zu,
- gibt Verpflegung und Getränke aus, transportiert Verpflegung und Getränke,
- stellt Zelte für Betreuungs- und Sanitätseinsätze zur Verfügung,
- beheizt Zelte oder Unterkünfte,
- errichtet und betreibt mobile Beleuchtungsanlagen,
- stellt die Stromversorgung sicher,
- wirkt bei der Trinkwasserausgabe mit,
- unterstützt Betreuungs- und Sanitätseinheiten bei der Entsorgung,
- beschafft Ersatzteile und leistet technische Hilfe an Fahrzeugen und Geräten der Betreuungs- und Sanitätseinheiten,
- sichert Zu- und Abfahrtswege zum Schadensgebiet,
- errichtet Absperrungen zur Lenkung des Einsatzgeschehens, insbesondere für Krankenwagenhalteplätze, Verletztensammelstellen und Notunterkünfte,
- wirkt mit beim Errichten und Betreiben von Notfallstationen,
- führt einfache handwerkliche Arbeiten durch,
- führt sonstige humanitäre Aufträge im Auftrag des KatS-Stabes durch.